



D/10481/2020

A/0968/2020

10.12.2020

## KUNDMACHUNG

### **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gste. 481/3, 481/6 und 481/7 sowie Bp. .753**

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 29.09.2020 die Neuerlassung des von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.09.2020, Zahl 938BP20-03, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



**Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert**  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 10.12.2020